



# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 11/04/2014

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Bio Kettenöl 200  
Produktcode : 692100

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Industriell  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige Beratung verwendet werden.  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPG Schmierstoffe  
Eberleinsedt 5  
4770 Andorf- AUSTRIA  
T +43 (0)7766/41068  
[office@minol.co.at](mailto:office@minol.co.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0)7766/41068

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Anmerkungen : Gemisch von mineralischen Basisölen (Gehalt an PCA-Extrakt) < 3% - IP 346)  
Dieses Produkt wird als nicht gefährlich angesehen

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Highly refined mineral base oils Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649-484-00-0	50 - 75	Nicht eingestuft
Distillates (petroleum) hydrotreated heavy paraffinic Base oil - unspecified Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 64742-65-0 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8	25 - 50	Nicht eingestuft
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Highly refined mineral base oils Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649-484-00-0	50 - 75	Nicht eingestuft
Distillates (petroleum) hydrotreated heavy paraffinic Base oil - unspecified Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 64742-65-0 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8	25 - 50	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur : 50 °C

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Distillates (petroleum) hydrotreated heavy paraffinic Base oil - unspecified (64742-65-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Highly refined mineral base oils (74869-22-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (15 min)	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Ungarn	CK-érték	5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Portugal	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Distillates (petroleum) hydrotreated heavy paraffinic Base oil - unspecified (64742-65-0)		
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Isolierhandschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Geeignete Maske tragen



Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Kennzeichnungen.
Farbe	: hellbraun.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -21 °C
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 225 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 883,2 kg/m <sup>3</sup> @15°C
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 200 mm <sup>2</sup> /s @40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Highly refined mineral base oils (74869-22-0)	
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen)	5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Bio Kettenöl 200

Viskosität, kinematisch : 200 mm<sup>2</sup>/s @40°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Highly refined mineral base oils (74869-22-0)	
LC50 Fische 1	16 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	0,1 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Bio Kettenöl 200

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bio Kettenöl 200

Bioakkumulationspotenzial : Nicht festgelegt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Sehe Richtlinie 2001/118/EG. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

#### 14.6.2. Seeschifftransport

#### 14.6.3. Lufttransport

#### 14.6.4. Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

# Bio Kettenöl 200

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff Chainsaw Oil 68 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.*